

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN KTF, SCHULSTR. 1, 41460 NEUSS

An den Landrat des
Rhein-Kreises Neuss
Herrn Hans-Jürgen Petrauschke
hans-juergen.petrauschke@rhein-kreis-neuss.de

Fraktion im Rhein-Kreis Neuss

Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender



Schulstraße 1
41460 Neuss
Tel: +49 (2131) 1666-81
Fax: +49 (2131) 1666-83
fraktion@gruene-rkn.de

Neuss, 05. Dezember 2019
Erhard Demmer/Jenny Olpen

Antrag zur Kreisumlage und zur Fortschreibung der Finanzplanung

Sehr geehrter Herr Petrauschke,

zur Sitzung des **Kreistages am 18. Dezember 2019** stellt die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN folgenden Antrag zur Tagesordnung:

Beschlussvorschlag:

1. Für das Jahr 2020 wird der satzungsmäßig festgesetzte Umlagesatz der Kreisumlage von 36,45 v.H. auf 35,60 v.H. reduziert.
2. Der Jahresüberschuss 2018 wird der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung wird dem Kreistag in seiner Sitzung am 18. Dezember 2019 vorgelegt.

Begründung:

Im gemeinsamen Schreiben der acht Bürgermeister*innen an den Landrat des Rhein-Kreises Neuss vom 26. November 2019 wird darauf hingewiesen, dass mit Blick auf die offizielle Modellrechnung zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) der Landesregierung und auf den Kreis-Doppelhaushalt 2019/20 „erhebliche Prognoseunsicherheiten“ für das zweite Jahr bestehen.

Auch die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat vor der Verabschiedung des Haushalts auf die erschwerten Gestaltungs- und Kontrollmöglichkeiten eines Doppelhaushalts hingewiesen und diesen daher abgelehnt. Eine Mehrheit aus CDU, FDP und UWG hat diese Bedenken jedoch ignoriert.

Die grüne Kreistagsfraktion wird nicht hinnehmen, dass dieser Mehrheitsbeschluss nun zu Lasten der Kommunen geht.

In der Kreisausschusssitzung vom 13. November 2019 wurde seitens der Kreisverwaltung darauf aufmerksam gemacht, dass ein Vorschlag der Kämmerei in der Kreistagsitzung Ende März 2020 nach der Einberechnung der Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes und der Kosten der Unterkunft erfolgen werde.

Die Haushalte der Städte werden aber aktuell beschlossen. Die Kreistagsfraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt deren Forderungen auch, um ihnen Planungssicherheit zu geben.

Zu den Kosten der Unterkunft wurde seitens der Bürgermeister*innen detailliert und nachvollziehbar Stellung genommen. Da die Berechnung der Bürgermeister*innen hinsichtlich des Haushaltes 2020 als „defensiv“ zu bezeichnen ist (vgl. z. B. die Ausführungen zur Landschaftsumlage), können mögliche Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes u. E. aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Wir sehen daher keinen Grund, warum über die verbleibenden 4,56 Mio. € erst in der März-Sitzung des Kreistags in 2020 beschlossen werden soll.

Eine detaillierte Begründung ist zudem dem Schreiben der Bürgermeister*innen vom 26. November 2019 zu entnehmen (siehe Anhang).

Mit freundlichen Grüßen



Erhard Demmer
Fraktionsvorsitzender

gez. Susanne Stephan-Gellrich
stellv. Fraktionsvorsitzende

D/Kreistagsbüro und Fraktionsgeschäftsstellen im RKN